

Frau Dr. Fischer (PDS):

Ganz kurz. Sie haben gesagt, daß alle Sachen erhalten bleiben, z. B. Babyjahr usw. Da habe ich natürlich eine Frage an Sie. Was glauben Sie, wenn der Betrieb im Babyjahr dieser betreffenden Frau konkurs geht, wie verhält es sich dann?

Frau Dräger (SPD):

Sie meinen, wer dieser Frau Geld bezahlt, wenn der Betrieb nicht mehr existiert? Dann wird sie wahrscheinlich Arbeitslosengeld bekommen. Aber diese Frage möchte ich kompetenterweise der Regine weitergeben.

Frau Dr. Hildebrandt, Minister für Arbeit und Soziales:

Solche Verpflichtungen werden dann vom Arbeitsamt übernommen, wenn der Betrieb in Konkurs geht, wie es auch jetzt schon ist. Dann wird der Betriebsanteil vom Arbeitsamt gezahlt. So wird es bei diesen Leistungen auch sein.

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Gibt es weitere Anfragen? - Keine mehr. Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzes. Ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte.

(Zuruf von der PDS: Auf der Grundlage des § 20 beantragt die PDS-Fraktion, die Beschlußfähigkeit festzustellen.)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ich gebe noch einmal § 20 zur Kenntnis:

„Die Volkskammer ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abgeordneten im Saal anwesend ist. Sie gilt als beschlußfähig, solange die Beschlußunfähigkeit nicht förmlich festgestellt ist. Wird vor Beginn einer Abstimmung die Beschlußfähigkeit von einer Fraktion oder von mindestens drei von 100 Abgeordneten bezweifelt und auch vom Tagungsvorstand nicht einmütig bejaht - und das können wir hier nicht -, ist in Verbindung mit der Abstimmung die Beschlußfähigkeit durch Zählung der Stimmen festzustellen. Nach Feststellung der Beschlußunfähigkeit hebt der Präsident die Tagung sofort auf.“

In Verbindung mit der Abstimmung wird die Beschlußfähigkeit geklärt. Wir kommen also zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches, verzeichnet in der Drucksache Nr. 66 an die genannten Ausschüsse. Wer von den anwesenden Abgeordneten dafür ist, daß dieses Gesetz an die Ausschüsse überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen, und ich bitte zugleich die Schriftführer, zu zählen. Nochmals: Im Zusammenhang mit der Abstimmung ist die Beschlußfähigkeit zu überprüfen, das heißt, die Stimmen sind auszuzählen. Ich bitte, zur gleichen Zeit die Anwesenden zu zählen.

Nun bitte ich diejenigen, die dagegen sind, daß dieses Gesetz an die Ausschüsse überwiesen wird, um das Handzeichen. - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Ich bitte festzustellen, wieviel Abgeordnete anwesend waren.

Antrag zur Geschäftsordnung.

(Unruhe im Saal)

(Dr. Keller, PDS: Ich will eine friedliche Lösung vorschlagen. - Gut.)

Der Antrag zur Geschäftsordnung ist wieder zurückgenommen worden.

(Dr. Keller, PDS: Ich habe ihn nicht zurückgenommen.)
(Prof. Dr. Walther, DSU: Anträge zur Geschäftsordnung gehen immer vor!)

Zum Antrag zur Geschäftsordnung habe ich das Wort erteilt.

Dr. Keller, (PDS):

Frau Präsidentin, die Fraktion wollte auf ein Problem aufmerksam machen, das das Präsidium bitte in der künftigen Arbeit berücksichtigen muß. Das Parlament sitzt seit 9.00 Uhr ohne Pause hier.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist klar, jeder hat eine Planung. Wir wollten mit dem Antrag nicht die Arbeit des Parlaments behindern, wir wollten auf das Problem aufmerksam machen, daß zur Planung auch gehört, daß gesichert wird, daß das Parlament beschlußfähig ist. Wir ziehen unseren Antrag zurück.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß wir die Beschlußfähigkeit jetzt nicht feststellen? Damit gilt dieses Hohe Haus als beschlußfähig.

Obwohl die Mehrheit der Abgeordneten sich für die Überweisung ausgesprochen hat, bitte ich trotzdem, auf Antrag des 1. Vizepräsidenten noch einmal darüber abzustimmen, ob an die Ausschüsse überwiesen wird.

Wer dafür ist also, den bitte ich um das Handzeichen. - Es ist die Mehrheit der Abgeordneten dafür. Damit ist die Drucksache Nr. 66 an die genannten Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe den letzten Punkt der Tagesordnung auf, Punkt 7, und bitte doch in Anbetracht der Gesamtsituation um Verständnis. Das Präsidium nimmt die Kritik zur Kenntnis, daß wir hier seit 9.00 Uhr ohne Pause durcharbeiten. Wir haben uns entschlossen, keine Pause zu machen, weil das Bedürfnis besteht, doch relativ früh die Züge zu erreichen, und eine größere Pause würde das verhindern. Wir bitten deshalb um Disziplin und Mitarbeit.

Wir kommen also zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zur Verlängerung der Legislaturperiode der Richter und Schöffen
(Drucksache Nr. 57 a).

Auf der gestrigen 11. Tagung der Volkskammer wurde der Antrag der Fraktion der SPD zur Verlängerung der Legislaturperiode an den Rechtsausschuß der Volkskammer überwiesen. Der Rechtsausschuß hat diesen Antrag der Fraktion der SPD beraten, und ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses der Volkskammer, den Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, zu dieser Beschlußempfehlung das Wort zu nehmen.

Hacker, Berichterstatter für den Rechtsausschuß:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Der am gestrigen Tage übergebene Antrag ist in der Ausschusssitzung beraten worden. Es ist festgestellt worden, daß dem Antragsinhalt zuzustimmen ist. Der Antrag ist einstimmig angenommen worden. Es ergibt sich lediglich eine Formulierungsveränderung in der Überschrift. Diese haben Sie aus der vorliegenden Unterlage bereits entnommen. Ich kann also abschließend empfehlen, über den Antrag abzustimmen und dem Beschluß Ihre Zustimmung zu geben. Ich bitte, die Abstimmung durchzuführen. Danke schön.

(Beifall)